

INHALT

TEIL I

<i>Kapitel I:</i> Das Thema der Abhandlung in aller Kürze, der Anlaß dazu und die Einteilung des Buches	3
<i>Kapitel II:</i> Die Grundfragen, die in diesem Buche aufgeworfen werden, und die Unterscheidung und Bestimmung der Bedeutungen des Ausdrucks <i>regnum</i> (Reich, Königtum, Staat)	10
<i>Kapitel III:</i> Der Ursprung der staatlichen Gemeinschaft	12
<i>Kapitel IV:</i> Zweckursache (Endzweck) des Staates, Klärung seiner Probleme und Unterscheidung seiner Bestandteile im allgemeinen	16
<i>Kapitel V:</i> Unterscheidung und abschließende Bestimmung der Bestandteile des Staates; sie sind notwendigerweise vorhanden und voneinander gesondert für den Zweck, der durch menschliches Denken endgültig bestimmt werden kann	19
<i>Kapitel VI:</i> Zweckursache (Endzweck) eines bestimmten Bestandteiles des Staates, der Priesterschaft, nach Gottes Überlieferung oder unmittelbarer Offenbarung, eine Ursache, die jedoch die menschliche Vernunft nicht nachweisen kann	25
<i>Kapitel VII:</i> Die übrigen Arten der Ursachen für Vorhandensein und Sonderung der Bestandteile des Staates und die Einteilung jeder Art nach zwei Gesichtspunkten, die unser Thema betreffen	27
<i>Kapitel VIII:</i> Die beiden Gattungen der Staats- oder Regierungsformen, die gemäßigte und die entartete, und die Einteilung ihrer Arten	30
<i>Kapitel IX:</i> Die Verfahren bei der Einsetzung der königlichen Monarchie und die Feststellung, welches das vollkommenste ist, und die Verfahren bei der Ein-	

setzung der übrigen Regierungs- oder Staatsformen, der gemäßigten wie der entarteten	32
<i>Kapitel X:</i> Unterscheidung und Feststellung der Bedeutungen des Wortes »Gesetz« und dessen eigentlichste und von uns gemeinte Bedeutung	39
<i>Kapitel XI:</i> Die Gesetzgebung in der eigentlichsten Bedeutung (des Gesetzes) ist notwendig; es ist nicht gut, wenn ein Herrscher, mag er noch so tüchtig oder gerecht sein, ohne Bindung an das Gesetz regiert . .	43
<i>Kapitel XII:</i> Die nachweisbare bewirkende Ursache der menschlichen Gesetze und auch die, die man logisch nicht nachweisen kann; das bedeutet, nach dem Gesetzgeber forschen. Daraus ergibt sich auch, daß allein die Abstimmung unter Ausschluß jeder Bestätigung dem Abstimmungsergebnis Rechtskraft verleiht	51
<i>Kapitel XIII:</i> Einige Einwände gegen die Behauptungen des vorausgehenden Kapitels, deren Entkräftung und eine weitere Klärung des vorliegenden Problems	58
<i>Kapitel XIV:</i> Die Eigenschaften oder Anlagen des vollkommenen Regenten; es soll deutlich werden, was für ein Mensch d e r sein muß, der mit der Regierung betraut werden soll. Daraus ergibt sich auch die richtige Materie oder das richtige Substrat der menschlichen Gesetze	66
<i>Kapitel XV:</i> Die bewirkende Ursache der besten Form der Einsetzung der Regierung; daraus ergibt sich auch die bewirkende Ursache der übrigen Bestandteile des Staates	69
<i>Kapitel XVII:</i> Die Einheit der obersten Regierung in Stadt oder Staat und die Notwendigkeit dieser Einheit; daraus ergibt sich auch die Einheit von Stadt oder Staat und die Einheit der einzelnen Grundbestandteile oder Berufsstände der Stadt oder des Staates	78
<i>Kapitel XVIII:</i> Von der Zurechtweisung des Regenten:	

Aus welchem Grunde, in welcher Weise und von wem er bei Übertretung von Gesetzen gestraft werden soll	87
<i>Kapitel XIX: Von den bewirkenden Ursachen der Ruhe und Unruhe in Stadt und Staat und der, die in ganz ungewöhnlichem Maße die Reiche in Verwirrung bringt, und Überleitung vom ersten zum zweiten Teil</i>	90

TEIL II

<i>Kapitel I: Drei Hindernisse oder drei Gegnerschaften der in diesem Teil enthaltenen Wahrheiten, das Ziel der Abhandlung und die Methode des Vorgehens . .</i>	99
<i>Kapitel II: Der verschiedene Sinn der Bezeichnungen oder Ausdrücke, die in den vorliegenden Fragen eine beherrschende Rolle spielen</i>	104
<i>Kapitel VIII: Die Einteilung der menschlichen Akte und die Art ihrer Beziehung zum menschlichen Gesetz und zum Richter in dieser Welt</i>	113
<i>Kapitel IX: Die Beziehung der menschlichen Handlungen zum göttlichen Gesetz und zum Richter in der anderen Welt, Christus, auch das Verhältnis, in dem sie zum Lehrer desselben Gesetzes, dem Bischof oder Priester, in dieser Welt stehen</i>	122
<i>Kapitel X: Der zwingende Richter über die Ketzer, der sie in dieser Welt abzuurteilen, büßen zu lassen und Strafen an Gut oder Person über sie zu verhängen und einzuziehen hat und der über diese Strafen verfügen soll</i>	128
<i>Kapitel XI: Gewisse Beweise, Zeugnisse und Beispiele aus der Heiligen Schrift wie aus der profanen Literatur, die die Wahrheit dessen erweisen, was sich in II 4 und II 5, II 8, II 9 und II 10 über den Stand der Bischöfe und überhaupt der Priester ergeben hat, und</i>	

der Grund, warum Christus deren Stand, den der Armut, vom Stand der Herrscher getrennt hat . . .	133
<i>Kapitel XII</i> : Klärung der Bedeutungsverschiedenheit einiger Ausdrücke, die wegen der Lösung gewisser Fragen über den Stand der höchsten Armut notwendig ist	135
<i>Kapitel XIX</i> : Eine Vorfrage zur Entscheidung über die eben genannte Autorität und Vorrangstellung: An welches Wortes oder welcher Schrift Wahrheit muß man glauben, welche bekennen als notwendig für die ewige Seligkeit?	147
<i>Kapitel XX</i> : Wer hat die Befugnis oder hat sie gehabt, den Sinn von zweifelhaften Stellen der Heiligen Schrift lehrmäßig festzulegen oder zu bestimmen? .	150
<i>Kapitel XXI</i> : Wer besitzt die zwingende Befugnis oder hat sie bisher besessen, ein allgemeines Konzil der Priester und Bischöfe und der übrigen Gläubigen zu versammeln? Oder wer hat die Befugnis, dort etwas festzusetzen, was die Gläubigen mit Strafe oder Schuld für die gegenwärtige oder die künftige Welt bindet? Und ferner: Wer hat in dieser Welt das Recht, jeden zu strafen, der gegen Beschlüsse und Entscheidungen eines allgemeinen Konzils verstößt? Ferner: Kein Bischof oder Priester kann einen Herrscher exkommunizieren oder ein Volk mit dem Interdikt belegen noch zeitliche Benefizien oder Zehnten der Kirche oder Lehrerlaubnisse oder irgendwelche Staatsämter verleihen, außer wenn das allgemeine Konzil oder der menschliche Gesetzgeber oder beide das bestimmt und ihm übertragen haben	154
<i>Kapitel XXII</i> : In welchem Sinn sind der römische Bischof und seine Kirche Haupt und Führung der anderen, und aus welcher Vollmacht kommt ihnen das zu?	166
<i>Kapitel XXV</i> : Wie hat der römische Bischof die früher genannten <Auffassungen der Vollgewalt> im be-	

sonderen außerhalb der Grenzen der Kirche gegenüber Laienwelt oder Staat zur Geltung gebracht? . . .	172
<i>Kapitel XXVI: Wie bringt (der Papst diese Auffassung der Fülle der Gewalt) im besonderen gegenüber dem römischen König und Kaiser und dem Römischen Reich zur Geltung?</i>	177

TEIL III

<i>Kapitel I: Rückblick auf die Hauptthesen und Hauptergebnisse des ersten und zweiten Teils; Überleitung zu den Schlußkapiteln</i>	181
<i>Kapitel II: Eine Reihe von deutlich formulierten Folgerungen aus den Feststellungen der ersten beiden Teile, die sich mit Notwendigkeit ergeben. Schenken ihnen die Herrscher und Untertanen Beachtung, so können sie leichter das mit diesem Buche angestrebte Ziel erreichen</i>	182
<i>Kapitel III: Vom Titel dieses Buches</i>	189
Anmerkungen	193
Literaturhinweise	209
Nachwort	213